

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 7 (1890)

Artikel: Dorf und Schloss Hegenheim im Elsass
Autor: Stocker, F.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorf und Schloß Hegenheim im Elsaß.

Von F. A. Stöcker.

(Mit einer Abbildung.)

Sieht man vom Spalenthor in Basel in westlicher Richtung vorwärts, so gelangt man nach Verfolgung mehrerer Straßen endlich auf ein weites fruchtbares Feld, auf dessen rechter Seite sich das Dorf Burgfelden mit seiner neuen schönen Kirche ausbreitet und links die Höhen der schweizerischen Dörfer Allschwyl und Schönenbuch. Man überschreitet die schweizerisch-deutsche Grenze und gelangt endlich nach einer Stunde Weges auf gutem Fahrsträßchen nach dem

1. Dorf Hegenheim.

Das Dorf grenzt an die Gemeinden Häfingen, Buschwiler, Hagenthal, Schönenbuch, Allschwyl, Burgfelden und Wenzwiler. Hinter demselben breitet sich ein sanfter Hügel aus, der Hängelsberg genannt; durch das Dorf fließt von Schönenbuch her der Bözbach. Eine Wasserleitung von Hegenheim nach Hüningen, 1814 von den Allürten zerstört, deren Quelle am Hängelsberg sich befindet, mündet auf dem Platze in Hüningen. Die alte Römerstraße, die sich von Hegenheim nach Burgfelden zog, ging durch's „lange Holz“ und wird jetzt noch „Heidenstraße“ genannt. Sie macht sich schon dadurch bemerkbar, daß auf Hundert von Metern das Getreide geringeres Wachsthum hat als auf dem übrigen Land. Eine Hauptstraße zieht sich durch das Dorf und gabelt sich dann in der Mitte desselben aus in zwei Zweige, der eine führt nach Hagenthal, der andere nach Schönenbuch.

Hegenheim gehört zum Kanton und Amtsbezirksgericht Hüningen, Kreis Mülhausen. Die Gemeindegemarkung beträgt 668,85 Hektaren, wovon 43 Hektaren Wald. Das Dorf zählt 273 bewohnte Häuser, eine Bevölkerung von 1926 ortsanwesenden Seelen, 1555 Römisch-Katholischen, 76 Protestanten, 20 sonstigen Christen und 258 Israeliten.* Der Bürgermeister heißt Georg Greder, der israelitische Vor-

Daquol zählt in seinem Dictionnaire de l'Alsace 1865 eine Bevölkerung auf von 2172 Einwohnern: 1487 Katholiken, Lutheraner 23, Reformirte 15, Israeliten 646. Die israelitische Bevölkerung hat sich also seit 1865 bedeutend vermindert.

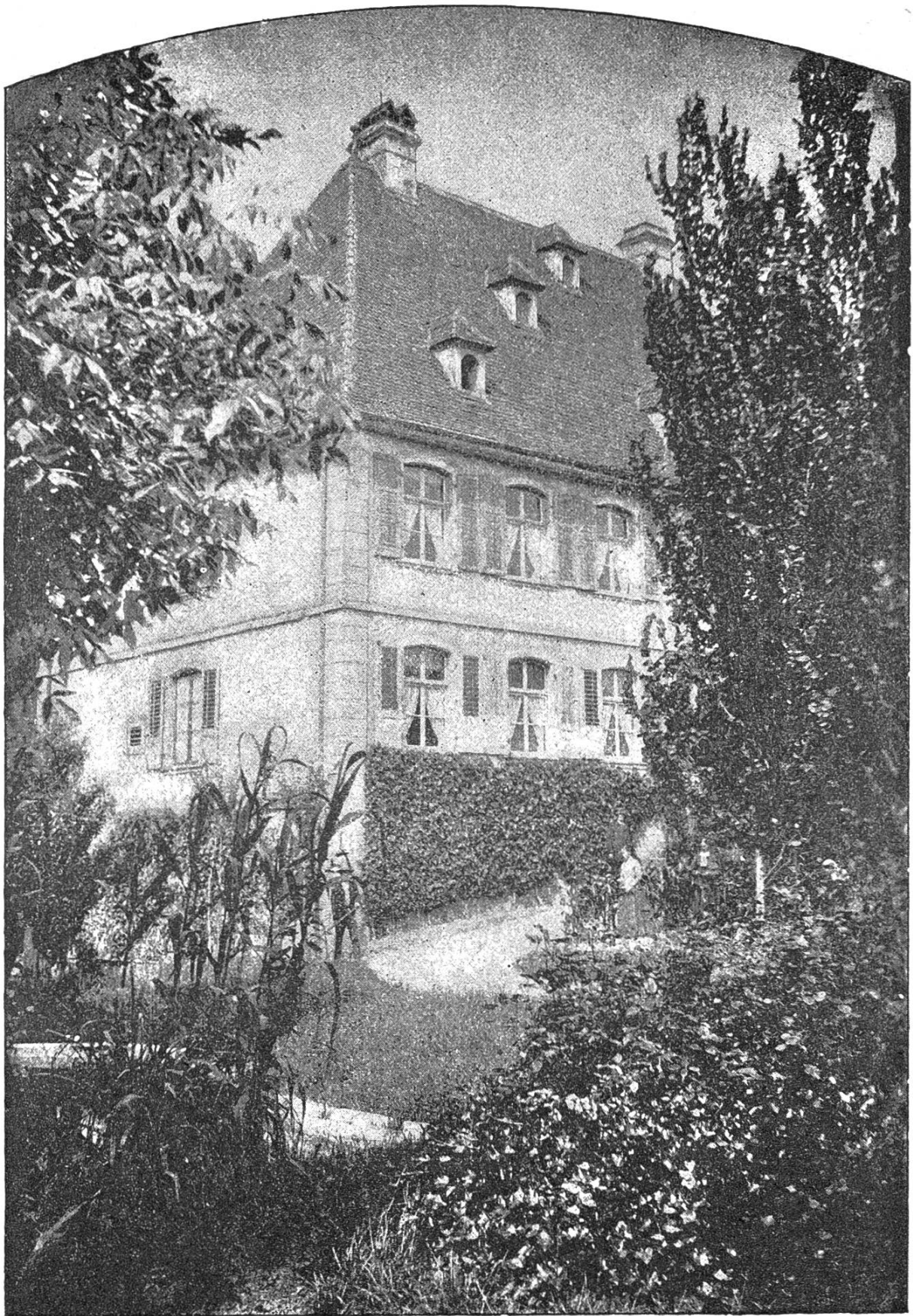
stehender Markus Dreifuß, der katholische Pfarrer Simon, die Stelle des Rabbiners ist unbesezt. Die Postagentur besorgt Justin Jäck, Mitglied des Kreistages.

Die Gemeinde besitzt ein großes Gemeinde- und Schulhaus neben der 1783 erbauten St. Remigius-Kirche. Die Synagoge wurde in den Kriegsjahren von 1813 bis 1815 verbrannt, die israelitische Gemeinde hält eine Privatschule, die in nicht allzu ferner Zeit verstaatlicht werden wird, ferner ein Asyl für Alterskranke.

Gewerbe hat die Gemeinde wenig: vier Mühlen und eine Sägemühle; Fabrikation gar keine, obschon die Bevölkerung fast ausschließlich Fabrikbevölkerung ist, die aber die Fabriken von Basel und Sankt Ludwig besucht, um dort ihr Brod zu verdienen. Auch arbeiten einige Handwerker für die Stadt Basel. Die Israeliten treiben meist Handel mit Vieh und andern Waaren. Wirthshäuser zählt das Dorf nicht weniger als acht: Die Post, zugleich Bierbrauerei von Justin Jäck, Krone, weißes Kößli zc.. Nordmann (israelitisch).

Eigenthümlichkeiten des Dorfes sind wenig zu verzeichnen. Ein altes Haus an der Straße trägt die Jahreszahl 1522. Man sagt, daß auf dem eingegangenen Friedhof beim Schloß hinter dem Hause der Herren von Bärenfels ein kleines Kloster gestanden habe, doch ist diese Annahme durch keine Urkunde erhärtet. Der christliche Kirchhof liegt vor dem Dorf beim Eingange von Basel, weit links seitwärts.

Interessant ist der israelitische Friedhof. Er stammt aus dem Jahre 1673. In diesem Jahre den 9. Januar verkaufte Hannibal von Bärenfels den um diese Zeit in Hagenheim wohn- und säßhaften Juden, deren Erben und nachkommenden Judengenossen einen Strich Acker sammt dem dazu gehörigen Graben gegen die äußere Mühle einerseits den Bärenfelsischen Gütern, andererseits dem Hüglein am Bach bei Blutwursters Matten gelegen, zu einem Todtenacker, um ihre Todten allhier zu begraben um 67 Pfund und 10 Schilling Gelds. Und wird ihnen folgende Gebühr zu beziehen vorgeschrieben: von einer Manns- oder Weibsperson 1 fl., von einer „mittelmäßigen Person“ $\frac{1}{2}$ fl., von einem Kinde $\frac{1}{4}$ fl. „ohnverweigerlich und ohne einiges Disputiren zu entrichten und zu bezahlen“. Davon soll dem Bannwart für das Grabmachen und Zuwerfen die Hälfte der spezifizirten Kosten zukommen.



Schloss Hegenheim.

Im Juli 1728 erschien vor dem Unterschreiber der Herrschaft Hegenheim Laurent Amable de Barbier, Capitain der Artillerie, und bestätigt, daß die Judenschaft den Kaufschilling an die Herren von Bärenfels bezahlt und entrichtet habe. Zeugen sind Großmichel Levy, Wolf Levy, Isak Braunschweig, Kaspar Bloch, Johannes Göckh, Hans Ulrich Kützler und Peter Bocher, Amtsschreiber (Urkunde von Günzburger, alt Lehrer).

Der Friedhof liegt noch am alten Orte und stößt unten an den Bözbach und oben an die Straße nach Hagenthal; es sind noch einige der ältesten Grabsteine vom Beginn der Beerdigungen her sichtbar. Wahrscheinlich müssen vorher daselbst schon Israeliten begraben worden sein, denn nach dem daselbst geführten Todtenbuch figurirt schon 1662 eine Sara, Frau des Jakob. (Die Israeliten führten zu jener Zeit noch keine Geschlechtsnamen.) 1690 kommt ein Abraham, Sohn des Juda, im Register vor. Damals und noch vor kurzer Zeit wurden Leichen israelitischer Verstorbener nach Hegenheim geführt und beerdigt, die aus Altkirch, Belfort, Besançon, Dijon, Nizza, Bruntrut, Neuenburg, Avenches, Genf und dem benachbarten Basel kamen. So ruhen drei Dreifuß-Rosenblatt-Hirsch aus Basel in einem Familiengrabe hier. Der Friedhof ist sehr groß und hält noch für lange Zeit aus; er ist mit einer Mauer umgeben, an der eine Abdankkapelle und ein Wärterhaus angebaut sind.

Die Sage geht, daß zur Zeit der Reformation die Juden von Allschwyl, Dornach und Zwingen vertrieben worden seien und sich in Hegenheim, Hagenthal, Häfingen, Lörrach (wo jetzt noch das Geschlecht Dornacher existirt) niedergelassen hätten. In Zwingen sieht man jetzt noch den Gottesacker der Israeliten (Scheidt, Histoire des Juifs de l'Alsace. Paris, Durlacher).

Rutz in seiner „Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen“ (Basel 1816) sagt, daß die Bauern von Allschwyl 1568 die Juden aus der Gemeinde ausschaffen wollten, weil sie durch Müßiggang, Unreinlichkeit und Betrug die Ueberzeugung von der Schädlichkeit ihrer Duldung und ihres Aufenthaltes in der Gemeinde beigebracht hätten. Der Bischof von Basel, an den die Juden sich gewendet, schützte sie namentlich gegen eine Einmischung der Stadt Basel. Inzwischen ging die Verdrängung der Juden auch ohne Gewalt aus dem Dorfe von selbst durch und zwei Jahrhunderte lang hat sich kein Jude

in der Gemeinde einhausen können. Wahrscheinlich sind damals auch Israeliten nach Hegenheim gezogen.

Die Gegend von Hegenheim hat mehrfach fremdes Kriegsvolk gesehen. Das erste Mal in den Tagen des August 1444, als der Dauphin von Frankreich (späterer König Ludwig XI.) von Mompelgard mit seinem Gefolge nach Waltighofen ritt (5 Stunden von Basel), um des folgenden Morgens die Stadt Basel in der Nähe zu betrachten und in unscheinbarem Gewande vom Spalenthor durch Schüsse zurückgetrieben wurde. Vorläufig kehrte er nicht nach Waltighofen zurück, sondern verlegte für einige Tage sein Quartier in das Schloß Hegenheim. Hier berieth er sich mit seinen Hauptleuten über das, was jetzt gegen Basel und die Eidgenossenschaft zu unternehmen sei.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1634 sah man von Basel aus die zahlreichen Wachtfeuer des auf dem Hegenheimer und Allschwyler Felde lagernden schwedischen Heeres. Die Bürgerschaft wurde vom Rathsaufseher gemahnt, sich vor Tag auf den Wachen einzufinden. Der Rath war in Permanenz versammelt. Alle Thore waren geschlossen und wurde strenge Wache gehalten.

Den 17. Mai 1674 hob Marschall Turenne sein Lager bei Hegenheim auf und verließ die Gegend.

Die älteste Urkunde von Hegenheim steht bei Trouillat I. 519, wonach 1230 bei einer Vergabung, die Graf Ulrich von Pfirt dem Kloster Büchel macht, Tetnicus von Hegenheim Zeuge ist.

Aus dem Urkundenbuch von Basel (Bd. 1) entnehmen wir, daß das Frauentloster Häusern dem Ritter Peter von Hegensheyn (Hegenheim), genannt Meliot, seine Hörigen bei Sulz übergibt, wogegen der Ritter die dem Kloster widerrechtlich entzogenen Besitzungen zurückstellt. Die Urkunde datirt von Häusern den 11. Dezember 1248. Das Siegel, das derselben aufgedrückt ist, zeigt einen aufrechtstehenden, nach links schauenden Löwen.

Den 23. November 1246 leiht das Domstift Basel ein Haus in der Gerbergasse, welches Heinrich von Böttlingen von Werner, dem Leutpriester in Nollingen, gekauft hat, jenem zu Erbrecht. Zeuge ist nebst etwa 20 andern weltlichen und geistlichen Herren Bollmarus de Heginheim.

Im Jahre 1260 den 10. September wird das Dorf und der Bann Hegenheim zum ersten Male urkundlich genannt in einem Dokument, wonach Bischof Berthold von Basel genehmigt, daß die Kirche von

Binningen aus dem Besitze des Domkapitels in den der Propstei übergehe. (Boos, Urkundenbuch von Baselland 51, 52.)

Den 30. Juni 1356 schenkt Hemmann von Ramstein, Ritter von Basel, dem Kloster Olsberg zum Leibgedinge seiner Tochter die Einkünfte in Ettingen und Hegenheim (Boos 320).

Die Pfarrei Hegenheim wird schon am 6. September 1352 in einem Beschlusse des Kapitels Basel genannt, daß die Kapelle von Buschwyler nicht als selbständige Pfarrei, sondern als Anhang der Kirche zu Michelbach-le Mont zu betrachten sei. (Trouillat IV. 32.)

Gegen 1360 gaben die Mönche von Landskron an die Kirche zu Basel zu Lehen: Das Dorf Rembs, den niedern Hof zu Sierenz, den Hof und die Mühle zu Oberwiler, den vierten Theil des Gerichts zu Hegenheim u. s. w. (Trouillat IV. 149.)

Hemmann Brateller, Schultheiß zu Basel, beurkundet den 15. April 1424, daß Heinzmann Thusin, der Gerber, den armen Kinden an der Birz zu Sankt Jakob vier Biernzel Gelds zc. geschenkt habe. Zeuge ist Hans von Hegenheim (vom Basler Geschlecht). (Boos, 736.)

Als Zeuge figurirt den 2. Mai 1435 bei einer Rundschaft über Zwing und Bann der Stadt Basel gegen Münchenstein der obige Hans von Hegenheim.

Ludwig de Palude, Bischof von Lausanne, belehnt den 9. Oktober 1432 den Heinrich von Eptingen, Edelknecht, mit dem Hofe Hölstein. Zeuge: Petrus de Hegenheim, Bürger von Basel.

Ludwig von Eptingen, Ritter Hartmann von Eptingen, Domherr, und Bernhard von Eptingen, Gebrüder, theilen den 2. Mai 1456 ihr Erbe untereinander. In diesem Erbe kommt auch vor eine Gült von dry Guldin uff Peter von Hegenheim. (Boos 945.)

Johannes, Bischof von Basel, als Inhaber des Dorfes Alenswilr, und Johannes von Bärenfels, Ritter, Wernlin und Vütold von Bärenfels, Gebrüder, als Inhaber des Dorfes Hegenheim, vergleichen sich den 27. Juli 1465 dahin, daß Johannes von Grefften in Hegenheim von 2 Zucharten Acker, in Alenswilr gelegen, dem Bischof einen jährlichen Zins von vier Sester Haber bezahlen solle. (Boos, 1007.)

2. Die Herren von Hegenheim.

Wir unterscheiden in dem ältesten Besitzstande des Dorfes Hegenheim zwei adelige Geschlechter; die Herren von Hegenheim sind das

ältere, die von Bärenfels das jüngere Geschlecht. Vom ersteren sagt Andreas Heusler in seiner „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel“: „Eine Menge Häuser der alten Bürgergeschlechter liegen an der freien Straße: ich nenne hier die Häuser des Schaltenbrand, Stebeli, zur Sonnen, das Haus zum Ehrenfels, zu Hegenheim*, zum Sternen, das dem Geschlechte Iselin gehörige Haus zum Falken, das Haus zum Angen, zum Hasen, das Haus der Pauler. Unwillkürlich kommt man dabei auf den Gedanken, ob es sich nicht bei der Freistraße dem vicus liber, der libera strata, bloß um eine offene, freie Königstraße handle, und nicht vielmehr um das Quartier freier Leute, wie bei der Krämergasse um die Ansiedlung der Kleinhändler, bei der Suterstraße um die der Schuster u. s. w. Daß die freie Straße früher entstanden ist als die Quartiere der Handwerker jenseits des Birsig, ist klar. Alles dieses deutet auf eine sehr alte Ansiedlung zahlreicher Freier hin. Dazu ändert nichts, daß einzelne dieser Häuser, wie z. B. das Haus zu Hegenheim, später im Eigenthum von geistlichen Stiftungen erscheinen.

Das Wappen der Herren von Hegenheim ist in sechs Felder getheilt, wovon die beiden obern links und rechts weiß, das mittlere roth, die beiden untern links und rechts roth, das mittlere weiß ist. Die Helmzier stellt zwei nach links schauende Schwanenhälse vor.

Wurstisen verzeichnet folgende Mitglieder dieses Geschlechtes:

1340. Johannes von Hegenheim.

1396. Peter, der Rätthen.

1414. Hans von Hegenheim am Gericht, Agnes von Veymen.

1451 starb Peter, der letzte dieses Namens.

In der That erscheinen die Hegenheimer nirgends mehr in den Urkunden und es tritt das Geschlecht der

3. Herren von Bärenfels

auf den Plan: Wernli, Lütold und Adelberg. Der Letztere erhielt den Ritterschlag erst vor der Schlacht von Sempach (1386). Ihre Besitzungen lagen in Hegenheim, in Grenzach (Baden) und am Blauen. Sie waren Dienstleute des Bischofs Johann von Basel, der mit Herzog Leopold von Oesterreich in einem Schutz- und Trutzbündniß stand.

* Anno 1315 das Hus oben an der freien Straße; da Werner von Hegenheim inne gefessen ist. Anno 1353: Hus zu Hegenheim an den Schwellen.

Unterhalb des Dorfes Grellingen, lesen wir bei Wurstisen, hat die Birz einen gefährlichen Strudel, welchen die Bewohner in der Rüttenen heißen, den Holzflößern sorglich; davon liegt nicht fern auf einer Fluh das alte Burgstell Bärenfels, vor Zeiten eine Behausung der Edelleute dieses Namens, welche nun an andern Orten Wohnung gesucht. Von diesem Haus sind sechs Mitglieder Bürgermeister von Basel gewesen:

Konrad von Bärenfels, Ritter, 1342 und 1368, hat auch das Schultheißenamt im mindern Basel gehabt.

Wernher, Ritter, 1376 und 1382, hat das Schultheißenamt in der mehrern Stadt gehabt, ist hernach mit Eütold, seinem Bruder, Arnold und Adelberg, seinen Vettern, zu Sempach im Streit erlegen.

Arnold (Erny), Ritter, 1394 und 1402.

Arnold, Ritter (ein anderer dieses Namens), 1435 und 1441.

Arnold, Ritter und Bürgermeister 1438.

Hans von Bärenfels, Ritter, 1459 und 1489.

Wurstisen führt auch noch außer den obigen, die der Edelleuten Stuben angehörten, solche an, die zwei und dreitausend Gulden Vermögen hatten und Pferd und Knecht besaßen. Unter diesen befanden sich auch die Wittwe Amalia von Bärenfels. Die Edeln von Bärenfels hatten auch zu Allschwyl bedeutende Besitzungen und Einkünfte.

Das Wappen der Bärenfels war ein aufrechtstehender, nach rechts schauender Bär auf einem Driberg im goldenen Feld. Als Helmzier ein Busch Pfauenfedern.

Aus den wenigen Urkunden, die wir von der Gemeinderathskanzlei Hegenheim erhalten haben (eine große Zahl wurde leider von den preußischen Soldaten im Kriege von 1870/71 als Brennmaterial verwendet), geht hervor, daß 1506 die Hegenheimer ihre Schweine in den Stockhet-Wald (in der Gemeinde Buschwiier gelegen), schicken dürfen.

Eine Urkunde des Sur Ziegler, Oberstzunftmeister der Stadt Basel, gegeben am Tage S. Johann Evangelist 1518, besagt, daß zwischen Adelberg von Bärenfels, dem Meyer und den Geschwornen von Hegenheim wegen eines Holzes (Wald) Zwistigkeit entstand. Bis anhin durften die Einwohner das Holz „aus den drei obersten Häg“ nutzen. Es wurde erkannt, daß es auch in Zukunft so sein solle, wenn die Einwohner den Gutsherrn darum bitten, Nutzholz zu verwenden. Das Holz, genannt die „alte Hirzbach“, soll ihnen auch nicht versagt werden, wenn sie Eine G. Gemeinde darum begrüßen.

Den 8. August 1580 wurde dieses Waldes wegen ein Streit beglichen zwischen den Gemeinden Buschwiler und Hegenheim. Parteien waren Junker Jakob Rich von Richenstein und Hannibal von Bärenfels. Unterzeichnet wurde der Akt von Hans Rudolf von Hallwyl, Dompropst von Basel. Anwesend waren die Junker Hans Georg Daggellen zu Wangen, Obervogt der Herrschaft Landsfer, und Ulrich Diebold von Schauenburg beide österreichische Räthe.

Folgende Bestimmungen wurden vereinbart und festgesetzt:

Erstens soll bemeldetes Holz oder Wald, soviel deren von Hegenheim ausgemarcket Stuck belangt, von heute an von beiden Gemeinden des Viehs oder Weidgangs halber zwölf Jahre lang nach einander müßig sein, damit das Holz wieder in Aufwachs komme. Nach den zwölf Jahren mögen beide Gemeinden sechs Jahre lang den Weidgang nutzen. Nach Verfluß der 18 Jahre sollen die von Hegenheim das Holz oder Hürst abhauen, darauf soll wieder neun Jahre das Holz des Weidgangs verbannt sein. Zum andern sollen die von Hegenheim schuldig und verbunden sein, denen von Buschwiler, so sie sich des Weidgangs enthalten und müßigen, zu ihrem Holz im Stockhet Weg und Steg darzugeben.

Schon vorher, Freitag den 5. November 1474, standen im Streit Junker Hannibal von Bärenfels zu Grenzach, sodann Hansen Bernher, derzeit Meyer, Christen Schmidt, Franz Greder und Marx Schmidt, alle vier Geschworne der Gemeinde Hegenheim, wegen eines Guts von 16 Fucharten, genannt des Müllers Acker. Der Junker von Bärenfels gibt für, daß der Acker in das Meyerthum von Hegenheim gehöre und ein Lehen des Bischofs von Basel sei. Dagegen wird vom Meyer, den Geschwornen und der ganzen Gemeinde erwidert, daß der Acker vor etlich viel Jahren durch ihre Vorfahren erkaufte worden sei. Der Streit wurde so geschlichtet, daß die Gemeinde dem Junker einen gewissen Zehnten bezahlte oder in natura ablieferte. Des war der Junker wohl zufrieden. Zeuge war Ulrich Wasserhuhn, Schaffner zu St. Leonhard in Basel.

Anfangs des 17. Jahrhunderts entstanden Mißhelligkeiten zwischen Bärenfels und der Gemeinde des Frohndienstes wegen. Den 23. Mai 1608 wurde zu Ensisheim folgendes Erkenntniß erlassen: 1. Daß die Einwohner von Hegenheim willig und ohne Rebellion ihre Frohndienste dem Herrn Hans Christoph von Bärenfels leisten und daß Bärenfels mit guter Affektion die Leistung entgegennehme. 2. Daß

die Bewohner von Hegenheim, so lange sie des Stiftes Unterthanen und Lehen des Herren von Bärenfels sind, fünf halbe Tage Frohndienste leisten, den halben Tag zu fünf Stunden gerechnet.

Ein Junker von Bärenfels in Hegenheim, so erzählt die Geschichte, welcher ist nicht gesagt, führte sich feindselig gegen die Stadt Basel auf und wurde ein „unguter Nachbar“ im Rathhaus genannt. Den 23. Juli 1642 erging sogar der Befehl, sich seiner Person zu bemächtigen.

In das zweite Dezennium des 17. Jahrhunderts fällt die Bereinigung der Zinse von Hegenheim, nachdem schon Christen Schmidt, der Meyer von Hegenheim, auf Anordnung des Freiherrn Hannibals von Bärenfels den 20. Februar 1584 einen Verein verfaßt hatte.

Kaspar Schmidt, der Meyer und Richter im Namen des Herrn Christoph von Bärenfels, bekennt, daß er den 11. April 1628 auf der gemeinen Stube oder dem Rathhaus zu Hegenheim öffentlich zu Vereingericht geseßen mit den Ehrenhaft- und achtbaren Jakob Diener, Leonhard Frey, Fridlin Jäger, Peter Rümelin, Venz Bröder, Leonhard Jäger, Klaus Beyermann, Simon Bröder, Christen Bröder, Heinrich Böglin, Hans Sutter und Klaus Bröder, Alle Gerichtsmänner, und vor ihm erschienen ist der ehrenfeste und fürnehme Herr Hans Micheal Kaufmann, von Rotberg's Oberamtman zu Rheinweiler, und Herr Ambros Wyffer, von Rotberg's Schaffner in Basel, welche eröffnet hatten:

Nachdem dem mehrgenannten Junker von Rotberg allhin im Flecken und Bann Hegenheim zwei Biernzel Dinkel oder Korn und ein Biernzel Haber wohlbereiteter sauberer Frucht Kaufmanns Gut und der Stadt Basel Maß schuldig sind zu liefern, welche bis dahin auf Martini Tag fleißiglich bezahlt und verzinset worden sind, da aber die alten Zinsrichter und der Träger, Inhaber oder Lehensleute selber fast alle Todes verbliehen, daher auf ihre Erben übergegangen, welche die Güter zu öftermalen vertheilt, verkauft und verändert haben und also ohnehin in Vergesslichkeit der Inhaber und Anstößer kommen, sintemalen in langer Zeit nicht renovirt und bereinigt worden, dadurch die von Rotberg nicht wenig Verlust, Schmälerung und Abgang widerfahren; damit solches verhindert werde, wäre das Begehren das: es möchte der Meyer nach des Dorfes Brauch und Gewohnheit, dergleichen Beschreibung und Bereinigung erstatten und vollziehen.

Deshalb hat der Meyer und Richter von Hegenheim alle Zinsleute bei den Eiden auf die Obervogt-Gemeine Stube oder Rathhaus bescheiden lassen und ihnen geboten, daß sie und insonderheit die Zinsen und Güter ihres Wissens anzeigen wollen, was dann auch geschehen ist.

Dieser Verein wurde nach gehaltener Umfrage durch den Gerichtschreiber Balthasar Hafner, Notar in Basel, protokolliert. Im Jahre 1662 wurden nach einer Bescheinigung von Hannibal von Bärenfels die meisten dieser Bodenzinse abgelöst.

Den 29. März 1642 wurde zwischen der Wittwe des Hans Christoph von Bärenfels, geb. Klementia Waldner von Freundstein, mit Beistand des fürstl. sigmaringischen, württembergischen Raths und Statthalters zu Mömpelgard Wilhelm Golderich, und deren Erben: 1) Junker Adelbert, Rittmeister, 2) Christoph (landesabwesend), 3) Hannibal mit Beistand des Hans Werner, Rentner von Weil, bischöfl. baselischer hoher Rath und Landeshofmeister, 4) Frau Klementia von Rotberg, geb. von Bärenfels, 5) Hans Leopold von Ostein, fürstbischöfl. baselscher Haushofmeister und erbetener Vormünder, 6) Jungfrau Lucia, 7) Jungfrau Maria Elisabeth, 8) Jungfrau Julia Barbara, 9) Jungfrau Anna Katharina, folgende gütliche Theilung vorgenommen:

Die Frau Wittwe Mutter fordert 4058 fl., worunter 400 fl. die bei der Heirath versprochene Morgengabe. An Silbergeschirr hat die Frau Mutter in die Ehe gebracht, das ihr wieder ersetzt werden soll, 361 Loth Silber, ein hoher ganz versilberter, getriebener Becher sammt Deckel mit dem Waldner und Pfirter-Wappen, ein Duzend Tischbecher, elf Silberlöffel mit dem Waldner-Wappen. Vorhanden waren 747 Loth Silbergeschirr, das getheilt wurde.

Forderungen der fünf Schwestern 3605 fl. Schulden auf dem Erbe 4166 fl. 4 β 4 Pf.

Theilung der Liegenschaften: Junker Christophel zc.: Hausrath und Mobilien, Rindvieh (3 Kühe und 1 Kalb), 32 Schafe, 4 Schweine, Schiff und Geschirr.

An Lehen: 1) Der Burgstall Bärenfels, 2) das Dorf Hegenheim mit allen dazu gehörigen obrigkeitlichen Gerechtigkeiten, 3) zu Aesch, Reinach, Grellingen, Zwingen und Menzlingen, Deitlingen fallende Zinsfrüchte, ein Wald im Brislacher Bann, der Zehnten zu Michelsbach, der Kirchensatz auf St. Gallerberg sammt dem Zoll, Umgeld, Gericht und andern Gerechtigkeiten. Der Weinzehnten zu Steinbach,

jährlich zwei Fuder Wein, die Stadt Mülhausen muß jährlich einen Wagen mit Heltstangen auf den St. Gallerberg führen. Zu Aristorf sind die Bauern schuldig, jährlich drei Schiffe mit Arvenholz an den Rhein zu liefern. Item, wenn ein Abt oder Abtissin zu Mornach von einem Bischof konfirmirt wird, soll eine Mark Silber gegeben werden.

Der Bärenfelfer Hof sammt Nebengebäude zu Basel sollen bei den Lehenstücken verbleiben, da er aber vor kurzem vergantet und alimirt worden ist, deßwegen soll der Junker Ernst Friedrich v. B., den beiden Gebrüder Junker Adelbert und Hannibal eine benannte Summe Geldes erstatten und für ihre dritten Theile des vermeldeten Hofguts schadlos halten. Wird an Gülden gewiesen 1000 Gulden auf den Mülhauser Brief.

Da nun obige Sachen und Stammgüter gewisser Ursachen wegen nicht vertheilt werden können unter die Brüder v. B., sollen sie vier Jahre lang von beiden Brüdern gemeinsam genutzt und das Einkommen gemeinsam vertheilt werden.

An Kleinodien ist vertheilt worden: An Adelbert: Ein Petschaft mit dem Bärenfelfer Wappen; ein goldener Ring mit zwei Türkisen und einem Rubin; ein goldener Ring mit einem Türkis; ein silberner Kasten mit einem Chrysolith; ein gar alt silbern Pfeiflein; eine silberne Hutschnur, ein groß Messer mit silberbeschlagener Scheide. An Hannibal: Ein in Gold gefaßter Diamant, geschätzt zu 20 Reichsthaler; goldene Ringe, wovon einer mit Diamant und einem Rubin; ein großes silbernes Balsambüchlein.

Aus der Erbschaft der verst. Jungfrau Veronika sind noch Gülden vorhanden im Betrag von 1890 fl. 23 β. Von dieser Summe gebührt beiden Söhnen, A. und H., 427 fl.

Die Familie Bärenfels besaß lange Zeit auch das 60 Zucharten haltende Areal der Rheininsel Wörth gegenüber Basel- und Aargau-Augst, das aus Wald, Acker- und Mattland bestand.

Den 24. Mai 1660 gab Hannibal von Bärenfels dem Bürger Sienhard Wirz von Basel die ihm eigenthümliche Mahlmühle, die äußere, auch kleine Mühle geheißen, sammt Behausung, Stallung, Reibe, Deltrotte und übrige Gebäulichkeiten, sammt dem Wasserfall, allen Rechten und Gerechtigkeiten, eine große Matte sammt dem neuen Baumgarten, alles 10—12 Mannwerk haltend, item 12 Zucharten

Acker, Matten und Reben zu einem Erblehen gegen jährlichen Zins von 160 fl. Gelds, zu 15 Bazen gerechnet.

Hannibal starb den 12./22 November 1679. Seine Erben waren Fräulein Elisabeth Maria von Bärenfels und Anna Katharina zu Leipzig, verbeiständet durch Jakob Dietrich von Bärenfels, hochfürstl. Durlach'schen Rath und Oberamtmann zu Badenweiler, Klementine von Rotberg, geb. von Bärenfels, und ihren sieben Kinder.

Elisabeth Maria von Bärenfels erhält: 1) das Schloß, Scheune, Stallung und Behausung, Schäferhäuschen und Baumgarten, 71 Fucharten Acker, 37 Mannwerk Matten und 17 Fucharten Holz. Außer diesen Häusern ein Kapital von 1000 fl. Basler Währung. Das Schloß erkaufte sie zu 7000 fl. 2) Das Wirthshaus zu Burgfelden und noch ein anderes Haus und alles, was sich an liegenden Gütern zu Burgfelden befindet: 60 Fucharten Acker, 21 Mannwerk Matten; ist Herrn Ruffinger käuflich überlassen worden um 3750 π . 3) Die Behausung mit aller Gerechtsame, auf dem Heuberg zu Basel gelegen, um 1350 π . Summe dieser Güter 12,600 π .

Unvertheilt ließ man: Die kleine Mühle, die jährlich 104 π ertrug, da sie ein Erblehen auf Lienhard Wirzen's Kinder und Kindeskinde war; ferner ein Stück Land, wegen welchem man mit Ernst Friedrich von Bärenfels im Prozeß lag. Auf den Einwohnern von Burgfelden lastende Kapitalien von 700 π .

Von dem Vermögen, welches vorstehenden Erben vertheilt worden war, erhielt Fräulein Maria Elisabeth, wie vorher verzeichnet, 12,600 π . Gülten 14,501 π . Davon gehören jedem der drei Haupterben 4833 π 16 β 6 Pf.

Der Fräulein Elisabeth Maria gehören $\frac{2}{3}$ oder der Hauptheil, 9607 π 13 β , wofür sie an sich selbst angewiesen ist. Sie bleibt der Klementine von Rotberg schuldig 2932 π 7 β , welche Summe sie bezahlt mit baarem Geld, 200 π Silbergeschirr und Kapital 1042 π 14 β .

Nach einem Verzeichniß der Allodialgüter von Hannibal, Elisabeth und Anna Katharina vom 1680 und 1684 gingen 1692 an den Herrn Laurent de Barbier über:

- 1) Das Schloß in Hegenheim mit zwei Wassergräben, Hühnerhof, Scheune und Stallung, Obst- und Küchengarten;
- 2) in Burgfelden zwei Häuser mit Garten;
- 3) Land in Hegenheim und Burgfelden, 158 Fucharten;

- 4) Holz und Hag nicht inbegriffen, die drei Hecken, die als Eigenthum des Herrn Bärenfels zu betrachten sind, 17 Fucharten;
- 5) Reben, 4 Fucharten 2 Quart;
- 6) Wiesen in Hegenheim und Burgfelden mit Inbegriff des Weiher's in letzterem Orte, 36 Fucharten.

Den 12. Februar 1699 bezeugen Anna Elisabeth de Carvel, Judith de Carvel, geb. Rotberg, Regina Henrica von Bärenfels, geb. Rotberg, Friedrich von Bärenfels, Christina Katharina Scherheyl von Hartenfels, daß nach dem Ableben Gregor's von Rotberg und Wenzwiler, Vaters und Schwiegervaters, die von ihm hinterlassenen Güter und Häuser unter die drei Töchter und Tochtermänner folgendermaßen vertheilt worden sind:

1) Das Haus zu Wenzwiler mit Scheune, Stallung und Trotte, Garten, Matten und Güter, 5 $\frac{1}{2}$ Fucharten groß, der Anna Elisabeth Carvel zu 1550 π Stäbler gerechnet, dann das Haus zu Basel 50 π .

2) Die Mühle zu Wenzwiler, zwei Schaffställe nebst Schäferhäuschen mit Garten und drei Fucharten Matten, angeschlagen zu 1500 π Stäbler, den Schwestern Regina Henrica und Christina Katharina.

3) Weil das Haus zu Basel nicht 1500 π erbringt, soll es feil geboten und dem Meistbietenden überlassen werden.

4) Soll der Wenzwiler Verein, 18 Säcke Getreide tragend, unverkauft bleiben und diese 18 Säcke eingezogen werden.

5) Sind die übrigen Aecker, Matten, Reben und Hanffelder zu gleichen Theilen getheilt und den Schwestern überantwortet worden.

Den 17. Mai 1717 hatte der königliche Rath in Kolmar eine Entscheidung zu treffen zwischen Friedrich und Charles Friedrich von Bärenfels, den Besitzern von Hegenheim und Burgfelden, und den Bewohnern und der Bürgerschaft von Hegenheim. Die Letztern und in deren Namen Christian Greder, Jean Ulrich Lutzler, Jean Ulrich Müncher, Jacques Lutzler, Markus, Niklaus Michael und Simon Niklaus Greder, Andreas Brändlin, Markus Bequelin, Joh. Georg Schmidt, Jean Jacques Bracher, Jean Jäger, Michel Dincker und Martin Mucklin von Hegenheim und Heinrich Dietiquer, Bürger von Basel, verlangten Befreiung von der Bezahlung des Ganzkreuzers, den sie von Alters her im Betrage von 4 Deniers vom Preise des Verkaufs und der Handänderung zu bezahlen hatten.

Der Rath wies die Petenten aber ab und verurtheilte sie zu den Kosten.

Die Herren von Bärenfels waren schon Ende des 17. Jahrhunderts nach Burgfelden gezogen und nur ein altes Fräulein mit ihrer Dienerschaft bewohnte noch das Schloß Hegenheim. Die Folge des großen Allianzkrieges, 1688—1697, der am Rhein sich durch gegenseitige Raubzüge kundgab, hatte das Fräulein Anna Katharina von Bärenfels zur Flucht nach Deutschland bewogen, worauf der Staat Frankreich Schloß und Gut an sich zog und die

4. Herren von Barbier

damit belehnte. Die Belehnung fand statt durch eine schöne Pergamenturkunde, welche zu Versailles den 31. Oktober 1692 ausgestellt ist, um, wie es in der Urkunde heißt, „de gratifier et traiter favorablement le sieur Laurent de Barbier“, Kommandant im Fort St. Peter in Freiburg, in Betracht seiner Leistungen, die er im Dienste Seiner Majestät gethan.

Barbier wollte seine neue Besizung antreten, aber ein Emanuel Ruffinger von Basel in Hegenheim hatte sich nach der Flucht des Fräuleins in den Besiz der Liegenschaften gesetzt und schaltete und waltete darin, wie wenn es sein eigen wäre. Laurent de Barbier und Fräulein von Bärenfels stellten am 19. April 1700 beim Rathe in Kolmar das Verlangen, Ruffinger müsse 12,200 Livres bezahlen oder die Liegenschaften zu Hegenheim und Burgfelden im gleichen Stand wie bei der Besiznahme erstatten, ebenso die Summe von 1552 Livres bezahlen, welche das Fräulein ihm geliehen hatte, sodann 2400 Livres, welche er 1695 für ein in Basel gelegenes, an Herrn Socin verkauftes und dem Fräulein von Bärenfels gehörendes Haus erhalten hat, ferner 5000 Livres für Gold- und Silbergeschirr, welches er von einem Müller in Kaisersberg Namens des Fräuleins erhalten; endlich 3600 Livres als Preis des Erbschaftsauskaufs von Maria Racker und Fridolin Greder von Hegenheim, die vom Gute abhängig waren; zudem sollte Ruffinger alle Titel, Urkunden, Obligationen, Promessen etc., auf welche Weise sich derselbe sie je zu verschaffen gewußt, herausgeben.

Der souveraine Rath von Elsaß beschloß den 20. März 1703, daß Barbier in den Besiz seiner Liegenschaften und Güter komme. Den 26. März sodann verfügte sich Wilhelm Empringer, k. Sergeant und Rath von Landsers, Namens des Prokurators des souverainen

Raths von Kolmar zu Emanuel Ruffinger in's Schloß zu Hegenheim und notifizirte ihm, daß er innert zwei Monaten alle Ansprüche auf Fräulein von Bärenfels, sowie gegen deren Schwester geltend zu machen habe, wo nicht, dieselben als nicht bestehend betrachtet werden würden.

Der weitere Verlauf der Geschichte ist heute nicht mehr bekannt, doch soviel ist sicher, daß Laurent de Barbier in sein Besitzthum ungestört eintreten konnte. Erst die Nachkommen Laurent's, die Herren Laurent Aimable und Pierre de Barbier, Ritter des Ludwigsordens und Kapitaine in einem k. Artillerieregiment, wurden den 9. März 1741 vor dem souverainen Rath des Elsasses von den Gebrüdern Hannibal Friedrich, Jakob Christoph und Friedrich von Bärenfels von der Grenzacher Linie und im Schloß Grenzach wohnhaft (Erben der Fräulein Anna Katharina von Bärenfels), verklagt auf Auszahlung eines Legates von 3000 fl. Basler Währung, welches an Maria Elisabetha von Bärenfels zu ihren Gunsten gemacht wurde. Die Kläger wurden aber vom souverainen Rath den 17. November abgewiesen und zu den Kosten verurtheilt.

Beschäftigen wir uns einstweilen mit Laurent de Barbier. Das Geschlecht stammt aus Cruhamen in der Picardie. Es wurde seiner Verdienste wegen im Jahre 1600 in den Adelsstand erhoben und 1678 in seinen Rechten bestätigt. Der Adelsbrief ist ausgestellt von König Ludwig XIV. in Anerkennung für die vielen und verschiedenen Dienste, welche Laurent de Barbier während langen Jahren im Kriege und Frieden geleistet hat als Lieutenant (Statthalter) im Gouvernement Oleron und für die verschiedenen Wunden, die er davon getragen. Er tritt mit dem gleichen Rang und mit den gleichen Würden wie die andern Ritter in den Orden ein. Er erhält zugleich die Erlaubniß, ein goldenes Kreuz auf der Brust zu tragen mit dem Bildnisse des heiligen Ludwig an einem Bande von eisengrauer Farbe.

Im Jahre 1695 stiftete Ludwig XIV. den Orden des heiligen Ludwig und schon den 30. Mai 1704 erhielt Barbier den Orden zum Beweis der Zufriedenheit des Königs mit seinen Leistungen.

Laurent de Barbier hat bei 60 Jahren dem König von Frankreich gedient und verließ den Militärdienst nach dem Frieden von Ryßwick. Er war Kommandant des Forts St. Peter zu Freiburg im Breisgau 1701, dann kam er durch k. Dekret vom 27. Juli 1701 auf das Fort der Insel d'Oleron, wo er 1706 als Oberst-Brigadier gestorben ist.

Er leitete den Bau der Festung Hüningen. Seine Dienstwohnung war in Hüningen im Generalstabsgebäude im ersten Hause rechts am Waffenplatz von der Rheinbrücke her.

Noch liegen die Zeugnisse über sein Wohlverhalten im Kriege vor, so vom 20. Dezember 1675, ausgestellt vom Kommandanten der Citadelle d'Ath, Generallieutenant de Mancré, daß Barbier bei der Vertheidigung der Citadelle tapfer mitgewirkt und mehrere Beispiele von Muth und guter Haltung abgelegt hat. Ebenso von Marquis de la Bretesche, Oberst im Dragonerregiment, Gouverneur der Citadelle von Veune vom 4. Januar 1679, wo er während acht Monaten als Major sich ausgezeichnet hat.

Verheirathet mit der Baronin de Maréchal de Rochemont († 1708), die in der Kirche von Wenzwiler beerdigt liegt, hinterließ er drei Söhne, wovon zwei in der k. Artillerie dienten.

Dem Einen, Pierre, wurde in der Belagerung von Turin (1706) der rechte Arm weggeschossen, trotzdem diente er in der Armee noch fort bis 1726, wo er sich mit einer Pension nach Hegenheim zurückzog. Der zweite Sohn wurde 1713 bei der Belagerung von Freiburg getödtet. Der dritte ist Laurent Amabilis Barbier von Burgfelden, seit 1706 im Regiment der Bombardiere, später in der Artillerie thätig; er hat drei Verwundungen vom Geschützfeuer bei den Belagerungen von Turin, Freiburg und San Sebastian erhalten. Nach der Belagerung des Schlosses Cosat Montferat wurde er gefangen genommen und erst im März des folgenden Jahres ausgetauscht. Im Monat Mai kehrte er zu seinem Regimente nach dem belagerten Toulon zurück, machte den Krieg in der Dauphiné bis 1713 mit, wo er nach der Belagerung von Landau verreiste, dann zur Belagerung von Freiburg, wo er am Kopfe verwundet wurde. Im Dezember 1719 rückte er zum Capitain vor, machte die Belagerung von San Sebastian mit, wo er die Bombardiere kommandirte. Im Jahre 1720 wurde Barbier in die k. Artillerie als Capitaine en second eingetheilt; 1739 vom Marschall de Bellisle für die Belagerung von Havesbeck (?) gewonnen, wo er die Mörserbatterien kommandirte und in Folge seiner Leistungen zum Ritter des St. Ludwigsordens ernannt wurde. Dann machte er die Belagerung von Philippsburg (Unterfranken) mit, den Feldzug von 1735 und war bei der Belagerung der Stadt und Citadelle von Tournay und bei der Schlacht von Fontenay.

Das Schloß zu Hegenheim, das aber nicht auf der gleichen Stelle stand, wo das heutige, sondern weiter hinten im Baumgarten, war nach der Schlacht bei Friedlingen (1702) zu einem Spital eingerichtet und ganz verwüstet worden.

Die beiden Brüder Pierre und Laurent Amabilis verlangten am 13. November 1706 bei 150 Frohndienstwagen während zwei Tagen, welche durch die Vogteien Pfirt, Ober- und Unter-Vandser und Altkirch zu liefern waren und welches Baubegehren von Straßburg aus bewilligt wurde.

Vom bürgerlichen Leben der beiden Kinder ist nicht viel bekannt geworden. Laurent Amabilis war eine Zeit lang in Hüningen, wo er die heutige Moirie bewohnt, er war seit 1728 verheirathet mit Christine Antoinette (Colette) de Carvel, die auf dem Kirchhofe von Hegenheim ruht und starb 1765. Den 1. März 1704 verleiht ihm der König wie seinem Vater den Militairorden des heiligen Ludwig.

Eine Anzahl Pachtverträge sind noch von ihm zu verzeichnen:

Den 17. April 1708 gibt Laurent Amabilis mit Genehmigung seiner Mutter dem Friedrich von Bärenfels das Schloß und die Güter auf drei Jahre um 550 z Tournois zu leihen und den 31. Januar 1711 dem Durs Alter, Bürger zu Biren (Büren) im Solothurner Biet die Güter zu Burgfelden um 300 Livres Tournois zu leihen. Am 1. Januar 1721 geschieht ein Pacht auf sechs Jahre gegen 550 Livres mit dem Stabhalter Fridolin Greder von Hegenheim.

Den 6. März 1713 giebt Pierre de Barbier im Einverständniß mit seiner Schwester und Mutter dem Martin Ammann, Mathias Gottenküeny und Balthasar Storckh von Hegenheim das Schloß, den Weiher, die Scheune, die Häuser in Hegenheim und Burgfelden, die Aeben, Matten, Garten u. s. w. sammt dem Schloß-Berein auf sechs Jahre zu leihen gegen die Summe von 700 Livres Tournois jährlich. Auf das protestirte Laurent Amabilis und machte die Zuwiderhandelnden für allen Schaden, der daraus erwachsen würde, verantwortlich (1. Juli 1715). Ebenso protestirte er, damals in Spanien im Dienste stehend, gegen jede Verpachtung, sei es an Hegenheimer Bürger, sei es an Karl Friedrich von Bärenfels in Basel (15. Juli 1719), während er das Jahr vorher den drei Hegenheimer Bürgern das Schloßgut um 700 Fr. jährlich verliehen hatte. Karl Friedrich von Bärenfels protestirte gegen diesen Vertrag, als in seine Rechte ein-

greifend, nach welchen er 350 Livres Tournois für den Pacht zu bezahlen hatte, der erst mit Ende des Jahres 1718 abgelaufen sei. Die beiden Verpächter müssen etwas wankelmüthige Leute gewesen sein oder die Pächter schlechte Zahler, denn wir finden bald wieder einen neuen Pächter. Den 1. Januar 1721 einigten sich die beiden Brüder wieder und gaben dem Hans Adam Spaz die Güter zu Burgfelden zu Lehen um jährlich 300 Livres Tournois. Zwei Jahre darauf schlug Laurent mit dem Pachtzinse auf und Spaz mußte 460 Livres Tournois bezahlen.

Im Dezember 1723 findet ein Pachtvertrag zwischen Laurent Amable mit Vollmacht von seinem Bruder Pierre statt mit dem Herrn Desfaunet im Schloß Häisingen auf neun Jahre um 580 Livres Tournois. Wie man sieht, wurden diese Pachtverhältnisse bald wieder aufgelöst und neue geschlossen.

In diese Zeit fällt die Abfassung eines neuen Vereins des Schloßes: Franz Lorenz Neef, Amtmann der Herrschaft Hegenheim und von der Kommission des k. Rathes zu Kolmar den 17. Juni 1730 abgeordnet, urkundet hiemit, daß vor ihm erschienen Lorenz Amable de Barbier, Ritter des St. Ludwigsordens und Hauptmann des Regiment Royal d'Artillerie — und ihn ersucht, seine im Dorf Hegenheim eigenthümlichen ewigen Zinsgüter zu erneuern und zu renoviren, indem solche wegen unterschiedlicher Aenderungen und Absterbens des Besitzers in Unrichtigkeit gerathen seien.

Zu diesem Ende legte er seinen alten authentischen Originalverein sub dato 1670 vor. Darauf hat der Amtmann die Ehrsamten und die bescheidenen Hans Ulrich Greder, der ältere bei der Brücke, Andreas Brendlin, Hans Ulrich Vützler, Marx Greder, Kiefer, Klaus zum Stein und Jakob Gottenkhüeny, alles Bürger von Hegenheim, zu sich kommen lassen, welche nach abgelegtem Eid getreulich und ihrem Gewissen gemäß den Verein in 28 Item angaben, worunter

ein Haus im Dorf, einerseits neben den Erben Ruß, andererseits Johann Beglin, stoßt oben auf die Allmend des Dorfes, unten auf Herrn de Barbiers Besitz. Baron von Bärenfels gibt jährlich 6 Sester Haber davon.

Dieser Verein (Pied terrier) ist an offenbar versammelter Gemeinde verlesen und von allen Besitzern als recht anerkannt und unterschrieben worden den 1. Juli 1733.

Zwei Urtheile des Rathes von Kolmar beweisen, daß zwischen den Bärenfels und den Barbier nicht immer die beste Freundschaft geherrscht hat. Im Jahre 1753 fällt der Rath ein Urtheil gegen Friedrich Christoph von Bärenfels wegen einer Waldparzelle, genannt Gensberg, im Bann Benzwiler, wodurch Bärenfels mit seiner Klage abgewiesen wird. Ebenso gewinnt Barbier das Jahr darauf seine Klage wegen 444 Ruthen Boden im vordern und hintern Klingelberg gegen den gleichen Bärenfels und seine Mutter, eine geborene von Hallwyl.

Laurent Amable war alt geworden und sehnte sich nach Ruhe. Er schrieb daher an den Marschall Herzog von Bellisle, er möchte ihn vom Militärdienst entlassen. Doch dieser antwortete ihm in einem sehr schmeichelhaften Schreiben den 29. Dezember 1754:

„Vous avez trop de talents et de trop de mérite pour jeter ainsi le manche après la cognée, la guerre peut venir plutôt que l'on ne pense et l'on peut réparer en un jour les désagrémens dont vous vous plaignez. Il y a peu de gens qui n'ayent été dans le même cas, et je pourrais me citer pour exemple. Je vous prie donc, instamment mon cher Bourgfelden, de point suivre des mouvemens que l'humeur a dictés. Je vais attendre sur cela votre réponse avec une impatience proportionnée à toute l'amitié que j'ay pour vous

le Maréchal duc de Bellisle.

Diesem Laurent wird am 26. September 1733 ein Sohn getauft, Louis Laurent. Pathen sind Ludwig Wiser von Vandenberg und Josepha von Eptingen. Der junge Barbier ist 1746 schon Cornette im Kavallerieregiment von Rosen.

Ueber die persönlichen Verhältnisse des Louis Laurent finden wir folgende Notizen:

Louis Laurent war Capitain der Artillerie und später Offizier in der Kavallerie, Ritter des St. Ludwigsordens, Mitglied des souverainen Rathes in Kolmar, und verheirathet mit Maria, Baronin von Schroffenberg, Schwester des Fürstbischofs von Regensburg, Freising und Berchtesgaden, und liegt auf dem Kirchhof von Hegenheim begraben. Im Jahre 1786 war er noch am Leben.

Unter Louis Laurent kam folgender Prozeß zur Ausgleichung:

Den 18. Mai 1725 hatte Johann Rudolf Burckhardt, Bürger von Basel, dem Herrn Pierre Jodart, k. Kriegs-Schatzmeister der Stadt Hünningen, eine Mühle mit zwei Gängen abgetreten, welche in der Gemeinde Hegenheim lag, genannt obere Mühle, für die Summe von 3600 Livres Tournois.

Im Jahre 1749 reichte Jodart eine Beschwerde an M. de Vanelles, Intendant im Elsaß ein über die Abgaben, welche auf der Mühle hafteten und welche die Gemeinde Hegenheim erhöht hatte. Erst im Jahre 1750 näherten sich die Parteien und regelten ihre Ansprüche. Jodart verpflichtete sich, der Gemeinde für die Mühle eine Summe von 50 *fl* Livres jährlich zu bezahlen für alle Auflagen, wie sie heißen mögen.

Im Jahre 1773 wurde die Mühle, dem Louis Pierre Jodart de Bouchamp angehörig, verkauft und daraus mit Garten und Baumgarten gelöst 12,600 Livres.

Die Barbier waren alles Militairs. So finden wir aus den Urkunden, die im Besitze des Herrn Baron von Leoprechting sind, den 13. September 1712 einen Silvain de Barbier von Hegenheim und Burgfelden, Capitain in einem k. Artillerieregiment. Er gibt dem Elisée Scherb, vormals Schaffner zu Sierenz, das Schloß, den Weiher, die Häuser, Stallung, Gärten, Baumgärten, sodann das Schloßgut-Berein von sechs Säcken Dinkel und Hafer zu Hegenheim, auf Martini zinsbar, sowie sämtliche Güter zu Burgfelden auf sechs Jahre lang zu nutzen und nießen, schalten und walten, und zwar vom 1. Januar 1713 an gegen den Zins von 1050 Livres Elsäßer Währung.

Ein Prozeß, der in Paris zur Entscheidung kam, mit welchem Erfolge wissen wir nicht, mag noch hier eingeschaltet werden:

Den 17. April 1765 erscheinen vor den Notabeln der Stadt Paris Frau Marie Anna Barbier, Wittwe in erster Ehe von Josef François de Roquebrun, Infanteriehauptmann, und in zweiter von Pierre Lemercier Des Fontaines, wohnhaft rue de Bambourg, Gattin des Nicolas du Champs, Erbin zur Hälfte des Vermögens von Pierre Barbier von Bourgfelden (Burquefeld), Oberst-Brigadier der Artillerie und Generaldirektor der Artillerie von Hünningen. Oberst-Brigadier Pierre de Barbier bezog vom Januar bis April 1752 den Sold von

733 Livres. Seine Compagnie garnisonirte damals in Grenoble und Besançon. Er war ebenfalls mit dem Militairorden des heil. Ludwig decorirt.

5. Die Schroffenberg

sind ein altes Konstanzer Geschlecht mit dem bürgerlichen Namen Weeh. Schon 1633 hat Johann Weeh bei der Belagerung von Konstanz durch die Schweden als Hauptmann der Bürgerschaft durch seine tapfere Aufführung dem Feinde namhaften Abbruch zugefügt und die ihm anvertrauten Magazine mit allem Borrath getreulich versehen. Sein Sohn Johann Georg hat im kleinen Rathe zu des gemeinen Wesens gedeihlichem Besten rühmlich gewaltet, auch die damaligen Seestreitigkeiten beizulegen sich angelegen sein lassen und den Salzhandel emporgebracht, so daß er zum Bürgermeister erkoren wurde. Auch hat er die Tagsatzungen zu Baden und Zürich eifrig besucht, so daß er vom Kaiser in den Reichsadelsstand erhoben wurde mit dem Rathstitel und dem Ehrenworte Weeh von Schroffen (1690). Den Namen von Schroffen erhielt er von seinem Landgute „Schroffen“.

Johann Konrad Weeh von Schroffen ist dann rühmlich in die Fußtapfen seiner Vorfäter eingetreten. Er hatte sich in Justiz-, Kameral- und Landsachen zu Kriegs- und Friedenszeiten bei dreißig Jahren so ausgezeichnet, daß er vom Kaiser Karl den 17. Dezember 1735 in den Adelsstand erhoben wurde mit dem Prädikat „von Schroffenberg“. Namentlich bewies er 1704 bei der in französische Gewalt gekommenen Festung Breisach als Hauptmann seine Tapferkeit dadurch, daß er ein inneres Ravelin erstiegen und den daselbst gefaßten Posten auf's Aeußerste beschützt hat. Auch in bürgerlichen Aemtern hat er sich hervorgethan, namentlich die Bürgermeisterstelle seit mehr denn 20 Jahren mit so gutem Lob bekleidet, daß der Kaiser demselben schon den 30. Juli 1731 den Titel Rath verliehen hat.

Sein ältester Sohn Josef Anton war zehn Jahre lang Hauptmann in spanischen Kriegsdiensten, weshalb ihm den 12. Dezember 1735 der erbliche Reichsadel mit dem Prädikat von Schroffenberg ertheilt wurde. Dieser Josef Anton war mit einem Fräulein Maria Anna von Dießbach verheirathet; als diese starb, stiftete er eine Jahrzeit von acht Messen, in der Stiftskirche zu Rheinau zu lesen, und vergabte dafür 160 fl. baar, was mit ihren Siegeln bestätigten der Abt Ja-

nuarius und P. Mauritius Hohenbaum van der Meer, Verfasser einer Geschichte des Klosters Säckingen, und Josef Anton von Schroffenberg den 29. Januar 1774.

Die Verbindung der Schroffenberg mit den Barbier kam durch folgenden Akt zu Stande:

Den 20. Mai 1755 übergeben in Kaiserstuhl Josef Antoni, Freiherr von Schroffenberg, Herr zu Gött, Hof und Moos,* und seine Ehefrau Anna Alexia geb. von Diesbach, dem Laurent de Barbier (geb. 1728) und der Maria Anna Klara Josepha, Freiin von Schroffenberg, Brautpaar (Vater Laurent Amable de Barbier und Christina Antoniette (Colette) de Carvel) Hab, Gut und Einkommen. Sollte der Vater vor der Mutter mit Tod abgehen, so soll der Sohn ihr fünfzig Säcke Korn und 50 Thaler jährlich zu bezahlen schuldig sein. Der Sohn soll die Haushaltung übernehmen und führen, Vater und Mutter mit Speis und Trank erhalten, und so selbe Bediente für sich haben wollen, gleichfalls den Jahrlohn geben. Die Eltern sollen kein Stück Gut Niemand anderm übergeben als ihrem Sohn. Der Hochzeiter verspricht der Hochzeiterin als Morgengabe und „Geschmuckh“ 1000 Reichsgulden, zahlbar in französischem courentem Geld. Der Onkel Pierre von Barbier, Oberstlieutenant der Royal Artillerie, verspricht den Eheleuten von seiner Pension 500 Livres, Vater und Mutter versprechen ihrer Tochter 2000 Reichsthaler zu geben.

Die Barbier nannten sich von nun an „de Schroffenberg“. Laurent de Barbier starb 1801.

Den 8. März 1773 wurde in der Remigiuskirche in Hegenheim von Johann Jakob Bacher, Pfarrer, dem Louis Laurent de Barbier und der Klara Maria Josepha von Schroffenberg eine Tochter getauft mit Namen Klara Maria Ludovika. Pathen waren Alexander Gallus de Pecherin und Fräulein Maria Anna de Barbier.

Nach einer uns vorliegenden Urkunde wurde Josef Konrad Blasius Rajetan, Freiherr von Schroffenberg, Herr zu Moos, Hövenhofen und Auenhofen den 11. September 1764 von der Universität Freiburg zum Doktor promovirt.

Die Einzelheiten dieser vier Urkunden der Schroffenberg sind in Prachteinbänden von Sammt mit Pergament, Goldschnüren und kupfervergoldeten Siegelkapseln in schöner Kalligraphie ausgestattet.

* Die Güter Höffenhofen und Moos lagen im Thurgau.

Unterdessen waren die Barbier, in den Grafenstand erhoben, bereits auf den Aussterbeetat gesetzt. Anno 1817 war Graf Antoine Leo Major, Ritter des Ordens des heil. Ludwig und Kammerherr des Königs von Bayern. Er war verheirathet mit Françoise d'Albertini-Fichtersheim und liegt im Hegenheimer Kirchhof begraben (wurde geboren 1776, starb 1841). Ihr einziges Kind Karolina war an den Baron Josef de Gohr, dessen Tochter Adolphine, verheirathet an Franz Max, Freiherr von Leoprechting, Malteser-Ritter, der noch heute im Besitze des Schlosses Hegenheim ist.

Zum Schlusse dieses Kapitels noch einige Episoden aus der Geschichte dieser Familie.

Vorerst ist es ein Geleitsbrief der französischen Republik zu Gunsten der Bürgerin Therese Fichtersheim geb. Billieur,* geboren zu Bruntrut im Departement du Mont Terrible, die mit ihrer fünfjährigen Tochter in die Schweiz reiste (Paris, 3 Germinal An 3).

Die gleiche Frau wurde den 24. Fructidor An 9. von der Liste der Emigrirten gestrichen, weil sie auf die Verfassung geschworen hatte.

Ebenfalls wurde am 14. Messidor An 9 auf die Petition der Frau Fichtersheim ihr Gatte François Charles Albertini Fichtersheim von Hochfelden, seit dem November 1785 in Bruntrut etablirt, wo er ein Geschäft gegründet, sich 1789 verheirathet und bis zum 28. April 1792 gewohnt hat, in welchem Jahre er dann nach Surzac (Zurzach) zog und sich daselbst nach dem Zeugniß vom Statthalter (Stadhoude) und Rätthen von Zurzach gut aufgeführt und an keinem Komplott gegen die französische Republik Theil genommen, als Emigrant gestrichen.

Zwei Mal wurde das Schloßgut Hegenheim unter den Schutz mächtiger Persönlichkeiten gestellt. Einmal den 17. Juni 1798, wo Graf Wallis, Feldmarschalllieutenant aus Freiburg, dem Fürstbischof von Regensburg, dessen Schwester mit Louis Laurent de Barbier verheirathet war, die Zusicherung gibt, daß, wenn auch Truppen in's Elsaß einrücken würden, „das von Barbier'sche Haus dießfalls gänz-

* Fräulein Billieur stammte aus einem angesehenen Adelsgeschlechte von Bruntrut, welches dem Hofstift Basel eine nicht kleine Anzahl würdiger Diener gegeben hat. Herr Ursen Josef Konrad von Billieur war Lieutenant in einem Schweizerregiment in französischen Diensten, Kleinrath und Oberamtmann von Bruntrut, † 1825.

lich beruhigt sein könne,“ und daß es ihm zu besonderm Vergnügen gereichen werde, diesen hohen Anverwandten angenehme Dienste leisten zu können. Auch der Baron von Suwarow läßt der Frau von Barbier den 12. Juni 1792 vermelden, daß auf den Fall, die königlichen und erzherzoglichen Truppen ins Elsaß herübrücken würden, das Gut mit aller Schonung und Rücksicht würde behandelt werden.

Der Generallieutenant und Chef des russischen Generalstabes, Fürst Wolkonsky, befiehlt den 15./27. Dezember 1813, das Gut des Grafen Barbier in Hegenheim vor allerlei Beschädigungen und Beleidigungen zu beschützen und ihm in jedem Falle Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen.

Ein Lehrbrief, nach welchem Franz von Barbier bei seinem Oheim, dem Fürstbischof von Freising-Berchtesgaden, das Waidwerk erlernt hat, mag hier noch Platz finden. Die Urkunde ist mit großer kalligraphischer Meisterschaft ausgeführt und lautet:

„Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Josef Konrad, gefürsteten Probstes zu Berchtesgaden, des Heiligen Römischen Reichs Fürst etc. aus dem hochfrehherrlichen Hause von Schroffenberg, gnädigst angestellter Wild- und Forstmeister.

Blasius Saagmeister, Wild- und Forstmeister zu Berchtesgaden, Urkunde hiemit in Kraft dieses gegenwärtigen Briefes daß Franz Freiherr von Barbier bei mir das große Waidwerk nach Waidmanns-Gebrauch, die Behängzeiten durch Bearbeitung und Abführung des Laithundes auf Rot- und Wildpret, und mit Richtung der Zeugen dergestalten die edle Kunst der Hirsch- und fertengerechten Jägerey erlehret, daß Hochderselbe in meiner und mehrendern Gegenwart gemachten Probjagen, für einen hirschgerechten Jäger billig zu erkennen sei; sohin Hochdenselben, da er sich während der Lehrzeit fleißig, ämsig und willig verhalten, in Maassen wehrhaft gemacht, und Hochdenselben diesen Lehrbrief Seiner erlehrnten frey edlen Jägerey-Kunst halben ertheilet habe.

Dessen zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Lehrbrief mit meiner eigenhändigen Unterschrift, und hievor gedruckt — Hochfürstlich-Berchtesgadenschen großen Insiegel gefertigt worden. So geschehen zu Berchtesgaden den zweyten im Herbstmonde Im Eintausend sieben Hundert neun- und achtigsten Jahre.

Franz Blasi Saagmeister.

Das Wappen der Barbier-Schroffenberg zeigt in der Mitte den Reichsadler, im rothen Felde rechts einen Schloßthurm mit Zinnen und Fahnen, daneben einen Wurzelstock, links in drei getheiltem blauem Felde zwei goldene Sterne oben, unten eine Lilie, im untern linken rothen Felde durch drei von links nach rechts gehende goldene Querbalken, im untern rechten blauen Felde zwei gekreuzte Schwerter.

Von 1817 bis 1840 lebte in Burgfelden der Zolleinnehmer Marmier und zwar in dem Hause, das der Familie Barbier gehörte und das heutzutage als Pfarrhaus dient. Marmier und seine Frau gaben ihren vier Kindern eine ausnahmsweise sorgfältige Erziehung, jeden Morgen schickte man sie nach Basel in die Schule und nach dem Tode der Mutter trat die älteste Tochter in die Fußtapfen derselben.

Diese älteste Tochter, Maria, lebt heute noch unverheirathet und 88 Jahre alt bei ihrer jüngsten Schwester, der Frau Guichard, oder vielmehr bei dem Sohne dieser letztern, der Pfarrer und Chorherr bei Salins (Frankreich) ist.

Die Söhne des Zolleinnehmers sind Xavier Marmier, Akademiker in Paris, geb. den 24. Juni 1809 in Pontarlier, bekannt durch seine zahlreichen Schriften, und der verstorbene General Marmier, geboren 1804, gestorben 1874, der seine ehrenvolle Kriegerlaufbahn in Afrika zubrachte, wo er eine reiche Araberin heirathete, die ihm mehrere Kinder schenkte. Nach dem Tode des Generals wurde sie katholisch. Im Kriege von 1870/71 zeichnete er sich durch die Vertheidigung von Verdun aus.

Die Marmiers und die Barbiers hatten sehr intime Beziehungen zu einander, alle Sonntage vereinigte dieselben ein frugales Mittagsmahl im Schlosse zu Hegenheim. Obschon dasselbe zwei Mal seine Besitzer gewechselt hat, blieb doch die Freundschaft zwischen den beiden Familien durch ein halbes Jahrhundert fortbestehen.

6. Der Baron von Leoprechting,

Franz Max, geb. 1821 zu Mannheim, Malteser-Ritter, 20 Jahre Kavallerieoffizier, dann am Hofe von Mannheim, vermählt mit der verstorbenen Baronin Adolphine von Gohr, ist gegenwärtig und seit Langem Besitzer des Schlosses Hegenheim. Er ist ein großer Freund von Blumen, Obstbäumen und seltenen Pflanzen. Botanische Passionen haben ihn in den Jahren 1880—1884 zuerst nach Spanien,

Marokko, Algier, Tunis, Tripolis und Sizilien, dann zu einer Reise um die Welt, mit einem längeren Aufenthalte in Ostindien, Birma, Japan und Amerika, endlich nach Ost-Afrika mit Küstenfahrten am indischen Ocean geführt und so ist es begreiflich, daß seine Pflanzungen im Park und Garten von diesen Liebhabereien reichlich Zeugniß ablegen.

Die Parkanlagen sind ein förmliches Arboretum, in welchem die Sammlungen bemerkenswerther Eichen, Eschen, Nußbäume zc. aus Europa und Amerika zu sehen sind, und wo die seltenen *Pterocarya*, *Virgilia lutea*, *Gymnocladus*, Zuckerahorn, sämtliche *laciniata*, Pyramiden- und Trauerbäume, Blutbuchen, Bluthorne und Tulpenbäume gefunden werden. Gleich am Eingange des Parkes steht eine prachtvolle farrenblättrige Buche, eine alte *Sophora japonica* und eine haus hohe Trauerbuche. Was an neuern und bemerkenswerthen Coniferen existirt, ist in diesem Park vorhanden. Besondere Beachtung verdient eine *abies Engelmannii*, die himmelblaue *abies commutata*, *abies concolor*, *nobilis*, *Douglasii glauca*, sehr hoch entwickelt die *abies nordmanniana*, die *Cupressus Lobii*, *nutkaiensis* und *Lawsoniana*, alles regelrecht gezogene Exemplare mit kraftvollem, üppigem Wuchs.

Die Obstpflanzungen sind vertreten mit 116 Hochstämmen, 200 Pyramiden und 100 Palmetten. Diese beiden Letztern sind strang gezogene Formbäume französischer Schule.

Der Boden ist vortrefflich und bei der nie fehlenden Pflege ist der Ertrag und die Qualität des Obstes ausgezeichnet. Pfirsiche, Aprikosen, Mandeln, Feigen, Maulbeeren, weiße Wintercalville werden neben den feinsten Birnen, Zwetschgen, Mispeln und Tafeläpfeln in Massen geerntet.

Die Passion des Besitzers für Pflanzen und Obstbäume hat sich auch auf die Dienerschaft übertragen. Die Köchin und die Kammerjungfer arbeiten in freien Stunden gerade wie der Herr, der Kutscher und der Diener im Park und Obstgarten. Im Herbst wird nach amerikanischem Vorbilde zuerst Alles nach der Güte sortirt, das Schönste verkauft, der Hausbedarf sorgsam eingefellert, der ungeheure Rest zu Obstwein, Branntwein und Dörrobst verwerthet. Die Dienerschaft, fast sämmtlich bereits zwanzig Jahre im Schloß, ist so auf alle nach und nach sich folgenden Arbeiten eingeübt, daß Alles mit der größten Ruhe ohne ein Wort des Besitzers sich wie von selbst ausführt.

In Hegenheim haben diese Bestrebungen, edle Obstsorten zu pflanzen, insbesondere der nicht ausbleibende Erfolg, manche Nachfolger gefunden, so daß daselbst jetzt verschiedene Obstbaumanlagen mit 50 bis 80 schönen Exemplaren in den edelsten Sorten gar keine Seltenheit mehr sind und bereits von den Nachbargemeinden nachgeahmt werden.

Herr von Leoprechting hat außer den interessanten Pflanzengattungen von dem längern und wiederholten Aufenthalte in Vorder- und Hinterindien, China und Japan eine interessante Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände und Kuriositäten mit nach Hause gebracht. Jede Kunst, jedes Gewerbe, jede Spezialität der genannten Länder ist in dieser Sammlung vertreten. Es sind hauptsächlich eingelegte Holz-, Perlmutter-, Tauschir-, Email- und Gravirarbeiten darunter, ferner Schnitzereien in Elfenbein und Ebenholz, Elfenbein-Mosaiken aus Surat, Cloissonets, seidene Gewebe und Stickereien, sowie zwei prachtvolle Säbel aus Birma und Kaschgar. Ein fast meterhoher allabasterner Buddah aus Birma, umgeben von Tempelgefäßen und Weihrauch (Jostick), sitzt in der Mitte aller dieser Kuriositäten, umhüllt von gelben seidenen Katki aus Mandaley, ganz wie in den Tempeln seiner Heimath. Daß Herr von Leoprechting als Botaniker schöne Sammlungen aller merkwürdigen asiatischen Hölzer mitgebracht hat, ist begreiflich.

Biel kleiner als die Sammlung von Heinrich Moser aus Schaffhausen, ist die Hegenheimer Sammlung dennoch berechtigt, mit derselben verglichen zu werden, wenn auch nichts mehr in der Welt unter sich verschieden ist wie die beiden Sammlungen. Schon vom geographischen Standpunkt aus. Moser und Leoprechting haben in Asien ganz andere Länder bereist und demgemäß verschiedene Sammlungsbezirke; gerade wo Moser zu sammeln aufhört, fängt Leoprechting an. Beide Sammlungen vereinigt, würden ein ziemlich vollständiges Bild asiatischer Kunstgewerbe liefern, wenn nicht Moser zu viel Rücksicht auf die Vergangenheit und Leoprechting nicht zu viel auf die Gegenwart, die Schönheit des Gegenstandes und seinen Werth als Salonstück genommen hätte.

Je nach dem Liebhaber wird deßhalb der einen oder der andern Sammlung der Vorzug gegeben werden. Die Moser'sche ist ethnographisch unvergleichlich interessanter und für die Aufstellung in einem

staatlichen Museum geeignet, in Betreff der Schönheit einzelner Artikel, wovon jeder ein Cabinetstück ist, dürfte die Hegenheimer Sammlung wahrscheinlich mehr Beifall finden.

Persönlich ist der Baron ein sehr jovialer, liebenswürdiger, gastfreundlicher und wohlthätiger Herr, den die Bewohner von Hegenheim als ihren Wohlthäter verehren und ihm ein langes Leben wünschen.

7. Das Schloß.

Wenn man von Basel her in's Dorf Hegenheim tritt, so erblickt man hinter einer hohen Umfassungsmauer das Schloß, umgeben von seinen prachtvollen Parkanlagen. Es ist eigentlich mehr ein Herrenhaus alten einfachen Styls mit einem Erdgeschoß und einem Stockwerk mit sieben Fenstern in der Breite der Façade; eine Freitreppe führt zum Erdgeschoß. Oben an der Thüre des Portals steht in Stein gehauen: „Batis l'an de grâce MDCCXXXVII“ (1737). Der Leser erinnert sich, daß auf Seite 215 von dem alten Schlosse die Rede ist, das nach der Schlacht von Friedlingen (1702) zu einem Lazareth eingerichtet und dadurch verwüstet wurde. Im Jahre 1706 verlangten die Brüder Pierre und Laurent Amabilis de Barbier Frohndienste zum Wiederaufbau des Schlosses, welches Begehren ihnen auch obrigkeitlich bewilligt wurde. Wie es nun kam, daß das Schloß erst 21 Jahre später erstellt wurde, darüber geben die Urkunden keine Auskunft, wir müssen aber der in Stein gehauenen Inschrift Glauben schenken.

Das Schloß enthält zwei große Säle, 12 Zimmer und eine Küche; es ist einfach eingerichtet und der eine Saal mit den Sammlungen des Barons und den Ahnenbildern der hier wohnhaft gewesenen Familien geschmückt. Auch die Gänge, außerdem von Geweihen aller Art geziert, sind mit Familienbildern vollbehängt, theilweise von künstlerischem Werthe, theilweise von Malern auf den Taglohn gearbeitet.

Von künstlerischem Werth ist das lebensgroße Porträt des Großvaters des Besitzers, des Regierungspräsidenten der Churpfalz, Leoprechting in Heidelberg und seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Oberndorf; ferner dasjenige des Grafen von Diesbach, Prince de Ste. Agathe, österreichischem General, und das der Gräfin Diesbach, Superiorin des adeligen Damenstiftes in Othmarsheim, sämmtliche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nur das Porträt des Generals Diesbach stammt aus dem Jahre 1712. Des Weitern ist

ein sehr wohlgetroffenes Portrait, das des Schwagers des vorletzten Barbier, des auf Seite 221 und 222 genannten Herrn von Schroffenberg, Fürstbischof von Regensburg, Freising und Berchtesgaden.

Unter den Portraits, die noch mit Namen versehen sind, finden wir vier, die uns namentlich interessiren: eine Frau Oberstlieutenant von Hartung, geb. von Bärenfels, vom Jahre 1737; Laurent de Barbier-Schroffenberg, Capitain im Regiment Rosen, geb. 1735, gest. im Alter von 77 Jahren 1808; Josef Anton von Schroffenberg, Conseiller judiciaire du Prince des Erémites, starb 1763 im Alter von sechzig Jahren, und Maria Anna Alexis, Baronin von Diesbach, starb, 61 Jahre alt, 1763. Ueberhaupt sind an Familienportraits im Ganzen etwa 30 vorhanden, meist Barbiers mit ihren Frauen und Kindern, ferner Schroffenberg, Diesbach und Andlau.

Auch Stammbäume finden sich in den Gängen aufgehängt: der Stammbaum der Familie Leuprechtling zu Obereffelbach und Dörtfeld. Die oberste Linie des Stammbaumes Gohr-Barbier trägt die Namen der bekannten adeligen Geschlechter Reinach, Bulach, Ferrette, Andlau, Schönau, Landenberg, Kageneck und Zeltersheim.

Die neben dem Schloß neuerbaute Dependenz enthält in ihrem Erdgeschoß eine Pächterwohnung mit sieben Zimmern und im ersten Stockwerk sieben Herrschaftszimmer und Dienerwohnung. Unabhängig davon sind Scheune, Stallung und Remise erbaut. Um das ganze Areal zieht sich theils eine hohe Umfassungsmauer mit zwei Eingängen, theils ein Stafetenhag. Des Sommers ist es anmuthig zu wandeln im Schatten der Eichen, Buchen und Nußbäume und sich zu erlaben an dem Duft der exotischen Gewächse, im Herbst erfreut sich das Auge an den wohlriechenden Obstsorten und im Frühjahr an der herrlichen Blüthenpracht, die einem von links und rechts entgegenwinkt. Da ist es zu begreifen, wenn sich der Besitzer nicht hinaussehnt in das Gewirre der Menschen und ihres Treibens, bietet ihm doch sein Park und Garten der Unterhaltung und Zerstreuung genug, und wo findet man reineren und schöneren Genuß als am Busen der Natur?

Angebaut an die Umfassungsmauer des Schlosses steht ein altes Gebäude, im Volksmund „das alte Schloß“ geheißen, richtiger der Bärenfelsers Hof. Es besteht eigentlich aus zwei Bauten, einem kleinen Bau mit einer breiten Einfahrt und zwei Zimmern zu jeder Seite und einem ersten Stockwerk von wenig Fenstern. Das Hauptgebäude

ist ein Bauernhaus, wie man etwas häufig in der Gegend trifft, kein äußeres noch inneres Merkmal deutet darauf, daß es einst im Besitze einer adeligen Familie war.

Von diesem Bärenfeller Hof ist auf Seite 216 die Rede, wonach es bezeichnet ist, daß es auf die Almend des Dorfes stoße, also auf die Straße, anderseits auf das Besizthum des Herrn von Barbier und wovon der Baron von Bärenfels jährlich sechs Sester Haber giebt.

Beide Gebäude sind bewohnt, gehören aber nicht mehr zum Schlosse, dessen Eigenthum sie Jahrhunderte hindurch waren.



Aus einer Reisebeschreibung vom Jahre 1729.

Ein Urtheil über Land und Leute von Anno Dazumal hat für uns immer ein doppeltes Interesse. Vorerst ist es die subjektive Auffassung des Beurtheilers, worin sich immer mehr oder weniger der herrschende Zeitgeist abspiegelt. Sodann bietet es dem rastlos vorwärts strebenden Menschengeschlechte einen eigenartigen Genuß, gemischt aus Freude über den Fortschritt und Wehmuth über vergangene Einfachheit, wenn es einen Vergleich zwischen Einst und Jetzt anstellen kann.

Im Jahre 1740 erschien in Hannover ein Buch unter dem langathmigen Titel: „Joh. Georg Reißlers, Mitglieds der Königl. Groß-Britann. Sozietät, Neueste Reise durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, worin der Zustand und das merkwürdigste dieser Länder beschrieben und vermittelst der Natürlichen, Gelehrten und Politischen Geschichte, der Mechanik, Mahler-, Bau- und Bildhauer-Kunst, Münzen und Alterthümer erläutert wird.“

Das Werk, welches zwei starke Bände bildet, ist in Briefen geschrieben, datirt aus den Jahren 1729—31. Ob dieselben an eine wirkliche oder fingirte Persönlichkeit gerichtet sind, erhellt daraus nicht. Das Hauptinteresse für uns bietet, was der gelehrte Verfasser über unser Vaterland schreibt, welches er im Sommer 1729 bereiste.